



SICHERHEITSDATENBLATT

Gun Gum

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Gun Gum
Produkt Nr. GG2, GG2SKR, GG2R, GG2BER, GG2CSR, GG2DFR, GG2HPR, GG2RUR, GG2SFR, 204101, 52041010100, 741504, 52041020022, 52041020010, 52041060002, 52041010022, 627778, GG7SKR, 52041050049

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel. Dichtmasse.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Holt Lloyd International Ltd
Barton Dock Road
Stretford
Manchester
M32 0YQ - England, UK
+44 (0) 161 866 4800
FAX +44 (0) 161 866 4854
A Holts Car Care Product
www.holtsauto.com
Kontaktperson Regulatory Affairs

1.4. Notrufnummer

D - +49 (0)89 19240
Nationale Notrufnummer
<http://echa.europa.eu/en/web/guest/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
	Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319
	Für Umwelt	Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG)	Xi; R36/38.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Gun Gum

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe medizinischer Hinweis auf diesem Etikett).
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337	Bei anhaltender Augenreizung:
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Natriumsilikat	10-30%
CAS-Nr.: 1344-09-8	EG-Nr.: 215-687-4
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Keine besondere Anweisung, aber Erste Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen. Mund gründlich ausspülen. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Sofort die Haut mit viel Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Die Augen sofort mit Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden. Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Keine speziellen Belüftungsvorschriften angegeben, aber wenn die Luftverschmutzung über ein akzeptierbares Niveau hinausgeht, kann Zwangsbelüftung dennoch erforderlich sein.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.

Handschutz

Schutzhandschuhe müssen getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. EN374 Gummihandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Geeignete Handcreme verwenden, um Entfettung und Hautrisse zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste Faserartig
Farbe	Grau.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
pH-Wert, Konz. Lösung	11.5

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Kann in Schleimhäuten, Hals, Speiseröhre und Magen Verätzungen hervorrufen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Länger dauernder und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Änderung des Formats

Überarbeitet am 18/11/2013

Überarbeitet 10

Ersetzt Datum 05/03/2013

SDS Nr. 12811

Datum 04-10-04

R-Sätze (Vollständiger Text)

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Vollständige Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

The risk phrases refer to the ingredients in Section 2: NOT to the preparation. , Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.